

**Änderung des**

**Honorarverteilungsmaßstabes**  
**(HVM)**

**gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V**

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen**

**gültig ab: 1. Januar 2023**

Beschluss der Vertreterversammlung vom 02.12.2023

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V wird mit Wirkung ab 01.01.2023 wie folgt geändert:

### **I. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:**

Im Punkt Anlagen wird die Bezeichnung der Anlage 4 geändert (aktualisierte Jahreszahl) und lautet wie folgt:

*„Anlage 4 Katalog förderungswürdiger Leistungen ab 1/2023“*

### **II. Der Abschnitt I wird wie folgt geändert:**

Die Jahreszahlen werden von 2022 in 2023 geändert. Der Abschnitt I lautet somit wie folgt:

*„Die im jeweils für den Abrechnungszeitraum maßgeblichen Honorarvertrag unter der entsprechenden Ziffer vereinbarten Einzelleistungen werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet.“*

*In den Quartalen 1 bis 4 des Jahres 2023 stehen für die Vergütung der Zuschläge für die Behandlung HIV-Infizierter (GOP 99099) zusätzlich außerhalb der MGV 100.000,- € nach Abschnitt II des Honorarvertrages für das Jahr 2023 zur Verfügung. Der Betrag wird gleichmäßig auf die Quartale 1 bis 4 des Jahres 2023 (25.000,- € je Quartal) aufgeteilt. Die förderungswürdige Leistung sowie der entsprechende Zuschlag ist in der Anlage 4 aufgeführt.*

*Sollte der für die Quartale 1 bis 4 des Jahres 2023 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 25.000,- € nicht ausreichen um den Zuschlag zu der abgerechneten Leistung in voller Höhe zu vergüten, erfolgt je Quartal eine einheitliche Quotierung des Zuschlags.*

*Eine Förderung des Zuschlages erfolgt ausschließlich für die in der Anlage 4 genannte Leistung, sofern diese innerhalb der mGV vergütet wird.“*

### **III. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:**

1. Der Name der Anlage wird geändert (aktualisierte Jahreszahl) und lautet wie folgt:

*„Anlage 4 Katalog förderungswürdiger Leistungen ab 1/2023“*

2. Die GOP 99099 (Zuschlag für Behandlung HIV-Infizierter) wird geändert und lautet wie folgt:

*„99099 Zuschlag für Behandlung HIV-Infizierter 52,86 € Wert der GOP analog Honorarvertrag 2023“*

Frankfurt, den 02.12.2023  
Kassenärztliche Vereinigung Hessen



Dr. med. Klaus-Wolfgang Richter  
Vorsitzender der Vertreterversammlung